



Unterrichtsbesuche und Ausbildungsberatung

Rechtsrahmen

OVP § 12:

(1) „Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder der fächerbezogenen Ausbildung besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbständigen Unterrichts, in der Regel insgesamt zehn Unterrichtsbesuche statt.* Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung und Unterstützung.“

*Anm.: In der Ausbildung im Lehramt Grundschule verteilen sich die Besuche auf drei Fächer: insgesamt sechs Besuche in den Fächern Deutsch und Mathematik, vier Besuche im weiteren Fach.

(3) „Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter legt spätestens ab dem dritten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Faches eine höchstens fünfseitige Planung des Unterrichts vor (...). Die Planung umfasst insbesondere eine Analyse der Lernausgangslage, die angestrebten Lernziele und den geplanten Verlauf des Unterrichts einschließlich der daraus abgeleiteten zentralen lernwirksamen Entscheidungen in Bezug auf Didaktik und Methodik des jeweiligen Faches.“

(4) „Nach jedem Unterrichtsbesuch wird auf Grundlage des eingesehenen Unterrichts ein Beratungsgespräch geführt. Dessen wesentlichen Inhalte sowie konkrete Entwicklungsziele werden in Abstimmung zwischen der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter und der Seminarausbilderin oder dem Seminarausbilder in einem Ergebnisprotokoll festgehalten, das zugleich als Grundlage für weitere Beratungsgespräche dient. Nach dem dritten Unterrichtsbesuch des jeweiligen Faches erfolgt im Anschluss an das Beratungsgespräch eine erweiterte Rückmeldung der Seminarausbilderin oder des Seminarausbilders zum gesamten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters in allen Handlungsfeldern. Diese Rückmeldung enthält auch die Angabe eines Notenbereichs. Dabei ist Maßstab, inwieweit die Leistungen bei gleichbleibendem Ausbildungsverlauf



den Anforderungen am Ende der Ausbildung nach Anlage 1 entsprechen könnten.“

(6) „Darüber hinaus sollen Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder der überfachlichen Ausbildung die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht besuchen. Auch diese geben den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern Rückmeldungen in einem anschließenden Beratungsgespräch.“

Link: [Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung – OVP \(07.01.2026\)](#)

Unterrichtsbesuche

Die Unterrichtsbesuche liegen in der Regel zwischen dem 2. und 5.

Ausbildungsquartal. Sie bilden eine wichtige Bewertungsgrundlage der Fachleitungen für Beurteilungsbeiträge und die Langzeitbeurteilung.

Unterrichtsbesuche können durch die Fachleitungen alleine, mit zwei Fachleitungen und/oder in Begleitung von Kernseminarleitungen erfolgen. Die Kernseminarleitung kann Rückmeldung zu überfachlichen Aspekten des Unterrichts geben. Sie beteiligt sich jedoch nicht an der Benotung der Stunde.

Die schriftliche Planung des Unterrichts wird den Fachleitungen eineinhalb Tage vor dem Unterrichtsbesuch (bis 18 Uhr) per Mail zugesandt oder im Fachseminarbereich des LMS hochgeladen. Nach Absprache mit der Seminarausbilderin / dem Seminarausbilder ist die schriftliche Unterrichtsplanung in ausgedruckter Form vor Stundenbeginn vorzulegen.

Ausbildungsberatung im Anschluss an den Unterrichtsbesuch

Nach der Unterrichtsstunde findet ein ca. einstündiges Beratungsgespräch statt.

Bereits am vorherigen Tag sollte geklärt sein, in welchem Raum das Gespräch störungsfrei stattfinden kann.

An der Unterrichtsmittschau und an dem Gespräch sollen möglichst auch Vertreterinnen/Vertreter der Schule teilnehmen.

Als Hilfestellung für Ihre eigene Reflexion des Unterrichts sollen Ihnen eine Übersicht über die Struktur des Gesprächs, ein Leitfaden und ein Kartenset dienen. Das



Kartenset soll Sie dabei unterstützen, den Blick auf Gütekriterien guten Unterrichts zu lenken, wesentliche Gelenkstellen des Unterrichts zu deuten und die Wechselwirkung zwischen Planung und Durchführung zu identifizieren. Es bietet mit seinen Aspekten und Erschließungsfragen die Möglichkeit den Unterricht aus einer reflexiven Distanz zu betrachten und Handlungsalternativen zu benennen. Zur Vertiefung dient folgende Literatur: Retterath, G: Über Unterricht reden. Vorteile eines strukturierten Verfahrens

Schriftliche Zusammenfassung und Reflexion der Unterrichtsnachbesprechung

Nach der Unterrichtsberatung erstellt die bzw. der LAA eine schriftliche Zusammenfassung und Reflexion zur Unterrichtsnachbesprechung. Hierzu bieten wir Blickpunkteformulare an. Das Blickpunkteformular sollte innerhalb von drei Werktagen angefertigt und an die Fachleitung gesendet werden. Nach Rückmeldung der Fachleitung und eventueller Überarbeitung durch den/die LAA wird das Formular an alle an der Ausbildung Beteiligten weitergeleitet. Diese Weiterleitung erfolgt per Dienstmail oder durch Hochladen der Datei im jeweiligen Fachseminarbereich im LMS.

Alle oben aufgeführten Materialien finden Sie [hier](#).

Verschriftlichung der Unterrichtsplanung

Die Fachleiterkonferenz des Seminars Grundschule des ZfsL Kleve hat vereinbart, dass die folgende Übersicht der Elemente der schriftlichen Unterrichtsplanung genutzt werden kann.



Elemente der schriftlichen Unterrichtsplanung

Funktion der schriftlichen Planung

Autorin / Autor: Ich halte meine Planungsgedanken fest, um mich mit den Aspekten des Leitgedankens grundlegend auseinanderzusetzen.

Leserin / Leser: Ich nutze die schriftliche Planung, um die Planungsgedanken nachzuvollziehen und bezüglich der Aspekte des Leitgedankens in ein (Beratungs-)Gespräch zu kommen.

Thema der Stunde

- Formulierung einer „Überschrift“ für den Inhalt der Unterrichtsstunde

Ziel: Zentrale Absicht der Stunde

- Beschreibung einer Kompetenzerweiterung = überprüfbares Ziel / zentrale Absicht und
- Beschreibung der Handlung(en) der Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Ziel führen.

Einbettung der Stunde in die Unterrichtsreihe

- Zentrale Absicht der Unterrichtsreihe
- Unterrichtsreihe:
 - Darstellung der einzelnen Themen der Unterrichtsstunden der gesamten Reihe
 - Formulierung der zentralen Absichten aller Stunden

Laut OVP (2026) sind die **rot** hervorgehobenen Themenbereiche **verbindliche Elemente Ihrer schriftlichen Planung**. Die darüber hinaus aufgeführten Themenbereiche müssen nicht verschriftlicht werden, sind bei Ihrer Unterrichtsplanung aber immer mitzudenken. Über diese kommen wir mit Ihnen ggf. im Vorfeld von Unterrichtsbesuchen oder im Rahmen der Beratungsgespräche in den Austausch.

Leitgedanke

Was	Thema , Einbettung der Stunde in die Unterrichtsreihe, Sachanalyse
soll wozu	Ziel, zentrale Absicht der Stunde
warum	fachdidaktische Analyse
von und mit wem	Lernvoraussetzungen der Lernenden / Einsatz der Lehrenden (ggf. Kollegiale Gruppe)
wie	Analyse der Lernaufgabe
mit welchen Mitteln	Methodische Analyse
in welchem Rahmen	Unterrichtsverlauf
gelernt / bearbeitet werden?	

Darstellung des Unterrichtsverlaufs

Fokus: In welchem zeitlichen und organisatorischen Rahmen arbeiten die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zum Ziel der Unterrichtsstunde?

Tabellarische Darstellung des Ablaufs der Unterrichtsstunde unter Angabe von Phasenwechseln und ggf. mit Begründung für die Planung des Ablaufs der einzelnen Lernschritte

Methodische Analyse

Fokus: Welche Methoden unterstützen die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zum angestrebten Lernziel?

Didaktische Begründungen für methodische Entscheidungen im Hinblick auf

- die vorbereitete Lernumgebung
- die Wahl verschiedener Sozialformen
- den Einsatz analoger Materialien und digitaler Medien
- die Gestaltung von Hilfsmitteln, von Forder- und Fördermaterial
- die Visualisierung bzw. Dokumentation der Lernfortschritte



Analyse der Lernaufgabe

Welche Lernaufgabe, Fragestellung, Problemstellung führt die Schülerinnen und Schüler zum angestrebten Lernziel der Unterrichtsstunde?

Wie kann die Lernaufgabe von den Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Anforderungsbereichen bearbeitet werden?

Fachdidaktische Analyse

Fokus: Wie lässt sich die Auswahl des Lerngegenstands zu diesem Zeitpunkt für die Lerngruppe legitimieren?

- **Lehrplan- und Richtlinienbezug**
- **Fachdidaktik:** Wie lässt sich der Lerngegenstand durch aktuelle fachdidaktische Forschung bzw. Literatur legitimieren?
- **Didaktische Reduzierung:** Wie kann der Lerngegenstand fachwissenschaftlich korrekt, aber auch schülerorientiert und kindgerecht vermittelt werden?
- **Lebensweltbezug:** Hat der Lerngegenstand Bedeutung für die Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler?
- **Bedeutung:** Worin liegt die gegenwärtige, zukünftige und die übergreifende (exemplarische) Bedeutung des Lerngegenstands für die Schülerinnen und Schüler?
- Verankerung im **schulinternen Curriculum**

Lernvoraussetzungen

Fokus: Über welche **Voraussetzungen** verfügen die Schülerinnen und Schüler bereits **im Hinblick auf die Lernaufgabe der Unterrichtsstunde** bzw. das angestrebte Ziel und welche **Handlungskonsequenzen** und **Differenzierungsmöglichkeiten** sind erforderlich?

- Allgemeine Lernvoraussetzungen der Lerngruppe: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Arbeitsverhalten der Gruppe, Ausstattung (räumliche Bedingungen, Lehr- und Lernmittel...)
- Fachliche Lernvoraussetzungen: Vorwissen, Vorerfahrungen, Kenntnisse, Lernstand
- Methodische Lernvoraussetzungen: bekannte bzw. Einsatz neuer Methoden, Sozialformen und Arbeitstechniken, Medienkompetenz, Selbstständigkeit
- Soziale Lernvoraussetzungen: Kooperationsfähigkeit, Gesprächsregeln, Wertschätzung, Eigenverantwortung, Selbstvertrauen,...
- Sprachliche Lernvoraussetzungen: Lese- und Sprachkompetenz, Stand des Schriftspracherwerbs, Fachwortschatz, Kommunikationsfähigkeit
- Individuelle Lernvoraussetzungen: Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förder- und/oder Förderbedarf, Einsatz von Sonderpädagogen sowie Inklusionshilfen
- Zusammenarbeit im kollegialen Team im Sinne der individuellen Bedürfnisse der Lernenden

Sachanalyse

Fokus: Durchdringung der Sache als unabdingbare Voraussetzung für guten Unterricht

Sachanalytische Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand der Stunde unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Literatur und unter Verwendung der Fachsprache

Deckblatt

Muster, siehe LMS ZfsL Kleve: Formulare (s. Link)

Sonstiges

Literaturverzeichnis
Quellennachweise
Versicherung
Anhang (Sitzplan, Beobachtungsbogen, Arbeitsblätter, Fotos)



Eine festgelegte Struktur für Ihre schriftliche Planung gibt es nicht. Lediglich das Deckblatt und die Versicherung sollen einheitlich benutzt werden.

Vorlagen für Deckblatt und Versicherung finden sie [hier](#).

Sowohl in der Startphase, als auch in ersten Fachseminarsitzungen wird inhaltlich auf die Planung von Unterricht eingegangen. Die Elemente sollen in eine Verschriftlichung einfließen und Ihnen helfen, Ihre gedankliche Planung zu präzisieren, zu ordnen und in ein passendes, strukturiertes Konzept umzusetzen. Die schriftliche Planung des Unterrichts ist nicht vergleichbar oder gar gleichzusetzen mit der Schriftlichen Arbeit im Rahmen der Unterrichtspraktischen Prüfung nach §36 (5) OVP. Diese stellt eine selbstständige Prüfungsleistung dar, zu der die Ausbilderinnen und Ausbilder Sie im Vorfeld nicht beraten dürfen:

Rechtsrahmen:

OVP §36 (5):

„Vor Beginn der Prüfung legt der Prüfling den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für jedes Fach eine Planung in Textform vor. Diese umfasst eine Analyse der Lernausgangslage, die angestrebten Lernziele und den geplanten Verlauf des Unterrichts einschließlich der daraus abgeleiteten zentralen lernwirksamen Entscheidungen in Bezug auf Didaktik und Methodik des jeweiligen Faches. Diese Entscheidungen sind unter Rückgriff auf fachdidaktische, curriculare und lerntheoretische Grundlagen zu begründen. Der Umfang der Planung soll fünf Seiten nicht überschreiten und sich an einem vom Prüfungsamt vorgegebenen Format orientieren.“